



Protokollauszug
3. Sitzung vom 8. Februar 2016

26/2016 26.03.50 Kulturpreis "Goldene Lilie der Stadt Schlieren"
Änderung des Reglements, SKR Nr. 5.10

A. Ausgangslage

Im Rahmen von zwei Aussprachen beschäftigte sich der Stadtrat am 11. und 25. Januar 2016 mit der in Aussicht genommenen Anpassung des Reglements Kulturpreis „Goldene Lilie der Stadt Schlieren“.

B. Übersicht der Änderungen

Die wichtigsten Änderungen präsentieren sich wie folgt:

- Ausweitung des Kreises von möglichen Preisempfängerinnen und -empfängern. Neu sollen ausserordentliche Leistungen nicht nur im Bereich Kultur, sondern auch in den Sparten Gesellschaft, Sport und Wirtschaft ausgezeichnet werden können
- Verzicht auf einen festen Verleihungsrhythmus
- Der Stadtrat bestimmt die zu ehrende Person oder Gruppe. Behörden und Kommissionen, wie beispielsweise die Kulturkommission, können Vorschläge für die zu Prämierenden einreichen.
- Der Stadtpräsident wird mit der Organisation der Preisverleihung und der Würdigung der Preisempfängerinnen und -empfänger beauftragt.

Infolge der Ausweitung des Empfängerkreises handelt es sich nicht mehr um einen „Kulturpreis“ sondern neu um einen „Anerkennungspreis“. Daher wird auch der Titel des Reglements entsprechend angepasst.

C. Änderungen im Einzelnen

Die Änderungen präsentieren sich wie folgt:

Altes Reglement Kulturpreis „Goldene Lilie“	Vorschlag neues Reglement Anerkennungspreis „Goldene Lilie“
1. Zielsetzung Mit dem Kulturpreis wird eine Person oder eine Gruppe ausgezeichnet, die in Schlieren lebt oder mit der Stadt Schlieren verbunden ist sowie über längere Zeit Leistungen zur Aufwertung des Schlieremer Kulturlebens (Literatur, Gesang, Musik, darstellende oder bildende Kunst, Film, Kabarett, Geschichte, Philosophie, Design, Erfindungen oder ähnliches) erbracht hat.	1. Zielsetzung Mit dem Anerkennungspreis „Goldene Lilie der Stadt Schlieren“ wird eine Person oder eine Gruppe ausgezeichnet, die in Schlieren lebt oder mit der Stadt Schlieren verbunden ist sowie ausserordentliche Leistungen in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft erbracht hat.
2. Preis Der/die Preisträger/in erhält als Symbol die „Goldene Lilie“ der Stadt Schlieren und den Betrag von Fr. 5'000.00	2. Preis Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhält als Symbol die „Goldene Lilie“ der Stadt Schlieren und den Betrag von Fr. 5'000.00
3. Verleihungsrhythmus Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt alle drei Jahre. Erstmals erfolgt die Verleihung im Herbst 2004.	3. Verleihungsrhythmus Die Verleihung des Anerkennungspreises erfolgt ohne festen Rhythmus.
4. Bestimmung der Person oder der Gruppe Die Kulturkommission schlägt dem Stadtrat die mit dem Kulturpreis zu ehrende Person oder Gruppe vor. Der Stadtrat verleiht auf Antrag der Kulturkommission den Kulturpreis. Eine öffentliche Ausschreibung des Preises erfolgt nicht. Eine mehrmalige Auszeichnung der gleichen Person oder Gruppe ist ausgeschlossen.	4. Bestimmung der PreisempfängerInnen Der Stadtrat bestimmt die mit dem Anerkennungspreis zu ehrende Person oder Gruppe. Die Kulturkommission sowie andere städtische Gremien können dem Stadtrat Vorschläge einreichen. Eine öffentliche Ausschreibung des Preises erfolgt nicht. Eine mehrmalige Auszeichnung der gleichen Person oder Gruppe ist ausgeschlossen.
5. Verleihung Der Preis wird vom Stadtpräsidenten übergeben. Die Kulturkommission ist dafür besorgt, dass die Verleihung in einem würdigen Rahmen erfolgt und die prämierte Leistung auf geeignete Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Kulturkommission fasst eine Würdigung über den/die Preisträger/in.	5. Verleihung Der Preis wird von der Stadtpräsidentin bzw. vom Stadtpräsidenten übergeben. Sie bzw. er ist dafür besorgt, dass die Verleihung in einem würdigen Rahmen erfolgt, eine Würdigung der Preisempfängerinnen bzw. Preisempfänger fasst sowie die Öffentlichkeit über die Verleihung in geeigneter Weise informiert wird.
6. Finanzierung Die Kosten für die Preisverleihung gehen zu Lasten der Stadt Schlieren.	

Der Stadtrat beschliesst:

1. Den Änderungen des Reglements Kulturpreis „Goldene Lilie der Stadt Schlieren“, SKR Nr. 5.10, gemäss den obigen Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, das Reglement SKR Nr. 5.10, in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.
3. Mitteilung an
 - Kulturkommission
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpäsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.